

Motion über die Einsetzung einer PUK zur Detail- überprüfung im Fall Hasle

eröffnet am 28. April 2008

In der Führung der Geschäfte der Gemeinde Hasle wurden massive Fehler festgestellt. Das zuständige Departement hat einen externen Untersucher in der Person von Rechtsanwalt Dr. A. Bieri engagiert. Diese Arbeit wurde Ende 2007 abgeschlossen. Die weiteren Untersuchungen werden durch Verantwortliche des Justiz- und Sicherheitsdepartementes durchgeführt. Die Gefahr besteht, dass nicht alle Vorkommnisse ans Tageslicht gebracht werden. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass in der kurzen Zeit, in welcher dieser Bericht erstellt werden musste, nicht mit allen Betroffenen und Beteiligten gesprochen werden konnte bzw. dass die Ist-Aufnahme zu wenig gründlich vorgenommen wurde. Auch wird im Bericht des Untersuchers für die einzelnen Personen eine Würdigung vorgenommen. Es bleibt zu fragen, ob eine Würdigung für solche Verfehlungen die richtige Benennung ist. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern wurden vom zuständigen Departement zu Beginn der Arbeiten richtig und sachlich einwandfrei orientiert. Die Bürger der Gemeinde Hasle wurden zu einer Versammlung mit Justizdirektorin Yvonne Schärli-Gerig eingeladen. Wir vermissen aber die Information an die restliche Bevölkerung, die Informationen betreffend die Verfehlungen, das weitere Vorgehen und die getroffenen Massnahmen. Aus diesen Gründen haben wir folgenden Forderungskatalog erarbeitet:

Wir fordern den Regierungsrat auf, zur Detailuntersuchung eine PUK einzusetzen. Folgenden Fragen muss in dieser Untersuchung besondere Beachtung geschenkt werden:

- Wie gross ist der finanzielle Schaden für den Steuerzahler (Stufe Gemeinde, Kanton)?
- Wie wird sichergestellt, dass solche Vorkommnisse vermieden werden können?
- Wie kann es vorkommen, dass es trotz der Existenz von zwei Prüfstellen (Rechnungsprüfungskommission und Regierungsstatthalter) zu solchen Fehlern kommen kann?
- Beabsichtigt der Kanton, die Verantwortlichen seitens Gemeinde (Gemeindevorsteher, Gemeindevorsteher, Gemeindevorsteher) und den Regierungsstatthalter privatrechtlich zu belangen, da doch grobe Pflichtverletzungen festgestellt wurden?
- Ist es richtig, dass Mitarbeitende des Justiz- und Sicherheitsdepartementes die weiteren Untersuchungen bearbeiten?

- Ist dies unabhängig und objektiv genug, nachdem anzunehmen ist, dass der direkt unterstellte ehemalige Regierungsstatthalter mit aller Wahrscheinlichkeit seiner Kontrollpflicht nicht nachgekommen ist?

In der jetzigen Verordnung über die Aufsicht der Gemeinden wird den Regierungsstatthaltern das Recht der Anklage gewährt. Aus unserer Sicht müsste hier eine Verschärfung dieser Bestimmung unbedingt ins Auge gefasst werden (Pflicht zur Anklage), dies auch im Sinn der Erweiterung der Kompetenzen der Regierungsstatthalter per 2009.

Die SVP hat volles Vertrauen in die neue Regierungsstatthalterin für die Ämter Entlebuch und Willisau. Aufgrund der Transparenz ist es aus unserer Sicht zwingend, dass die Untersuchung ausserhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartementes geführt werden muss.

Es ist anzunehmen, dass einzelne Fehler bereits vor Jahren entstanden sind, seitens des Justiz- und Sicherheitsdepartementes aber keine Prüfungen und Bemerkungen vorgenommen wurden. Es ist daher wichtig und an der Zeit, dass diesem Fall neutral, unabhängig und nachhaltig auf den Grund gegangen wird, dies im Sinn der Aufdeckung, aber auch im Sinn eines Aufzeigens von Wegen, damit solche Verfehlungen inskünftig vermieden werden können.

Die Regierungsstatthalter versehen eine wichtige Funktion im Zusammenspiel zwischen Gemeinden und Kanton. Ihre Kompetenzen sind sowohl persönlicher als auch fachlicher Natur. Die derzeitige Stelleninhaberin verfügt aus unserer Sicht über diese beiden Kompetenzen. In diesem hier vorliegenden Fall aber ist anzunehmen, dass dem nicht immer so war und dass die Hinweise, sofern sie denn stipuliert wurden, nicht aufgenommen wurden.

Omlin Marcel

Thalmann-Bieri Vroni

Hartmann Armin

Britschgi Nadia

Dickerhof Urs

Müller Pius

Dahinden Erwin

Achermann Bernhard

Roos Josef

Winiker Paul

Bucher Hanspeter

Hermetschweiler Rolf

Keller Daniel

Stöckli Ruedi

Habermacher Roland